

# Voranschlag

des

Vorarlberger Landes-Fondes

pro

1907.



## B e d e c k u n g

No	Titel	Rechnungs- Ergebnis pro 1905		Voranschlag pro 1906	Landes- Ausfuß- Antrag pro 1907	Landtags- beschluß pro 1907	Anmerkungen
		K	h	K	K		
1	Krankenkosten = Verpflegsrück- erläge . . . . .	1.374	12	1.600	1.600		
2	Schub- u. Zwänglingskosten- Rückersätze . . . . .	2.793	14	3.000	3.600		
3	Landesfondszuschläge . . . .	368.240	79	356.870	367.195		
4	Zuweisung aus den Über- schüssen der Personalein- kommensteuer . . . . .	20.050	—	19.525	19.781		
5	Zuweisung aus dem Zuschlage zur staatlichen Branntwein- steuer . . . . .	39.274	16	39.235	39.648		
6	Interimzinsen . . . . .	2.917	70	—	—		
7	Verschiedene Einnahmen . .	7.785	66	6.000	6.000		
8	Entnahme aus den Kassa- beständen . . . . .	34.920	69	60.000	38.000		
		477.356	26	486.230	475.824		

# E r f o r d e r n i s

Post	Titel	Rechnungs- Ergebnis pro 1905		Voranschlag pro 1906	Landes- Ausfuß- Antrag pro 1907	Landtags- beschluß pro 1907	Anmerkungen
		K	h				
1	Kosten des Landesgesetzblattes	455	04	600	600		
2	Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten . . . . .	23.821	53	25.000	24.000		
3	Impffosten . . . . .	2.132	20	2.100	2.100		
4	Beiträge zu Bahn-, Straßen- und Wasserbauten . . . . .	194.965	96	203.845	178.249		
5	Schub- und Zwänglingskosten	9.341	—	9.500	10.000		
6	Gendarmerie-Bequartierungs- kosten . . . . .	11.094	46	12.000	12.000		
7	Vorspannsauslagen . . . . .	2.664	41	2.800	2.800		
8	Schulauslagen . . . . .	123.577	33	137.285	146.675		
9	Landchaftlicher Haushalt	45.942	86	46.000	46.000		
10	Hebung der Viehzucht . . . . .	9.000	—	9.100	9.400		
11	Schulbentilgung an den Melio- rationsfond . . . . .	—	—	—	—		
12	Rate an den Landhausbaufond	10.000	—	10.000	10.000		
13	Verschiedene Auslagen . . . . .	45.640	65	28.000	34.000		
		478.635	44	486.230	475.824		

## A. Anmerkungen zu den Einnahmen.

**Post 3.** Gemäß der auf Grund des Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 8. September 1906 Zl. 62019 erfolgten Mitteilung der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck vom 19. September d. J. Zl. 31387 werden die den Landeszuschlägen nicht entzogenen direkten Staatssteuern im Jahre 1907 voraussichtlich folgendes Erträgnis haben:

Grundsteuer (Umlagebasis) . . . . .	K 251.800.—
Gebäudesteuer . . . . .	" 291.400.—
Allgemeine Erwerbsteuer . . . . .	" 255.000.—
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungs- legung verpflichteten Unternehmungen . . . . .	" 100.000.—
Faktierte Rentensteuer . . . . .	" 43.900.—
Befoldungssteuer der Privatbediensteten . . . . .	" 3.400.—
	zusammen K 945.500.—

gegenüber 917.100 K im Vorjahre.

Zur Deckung der Landeserfordernisse für das kommende Jahr ist eine Umlage in der Höhe des Vorjahres erforderlich.

Die Landesumlage pro 1907 ist daher in folgender Weise zu bemessen:

25 % Umlage zur Gebäudesteuer per 291.400 K . . . . .	K 72.850.—
45 % Umlagen zu allen übrigen der Landesumlage nicht entzogenen direkten Staatssteuern per K 645.100 . . . . .	" 294.345.—
	zusammen K 367.195.—

gegenüber 356.870 K im Vorjahre, sonach um 10.325 K mehr.

**Post 4.** Dieser Betrag gründet sich auf den staatlichen Finanzplan pro 1907.

**Post 5.** Nach dem Regierungsentwurfe des Staatsvoranschlages für das Jahr 1907 sind Überweisungen (Vorschüsse und restliche Abrechnungsguthaben) aus der erhöhten Branntweinabgabe mit 19.000.000 K vorgesehen, wovon der Landesfond von Vorarlberg nach dem gesetzlichen Prozentualschlüssel (0.2065 %) mit 39.648 K partizipiert.

**Post 6.** Die s. z. angelegten Überschüsse früherer Jahre sind vollständig eingehoben worden, weshalb die Post „Interimzinsen“ für das Jahr 1907 entfällt.

**Post 7.** Diese Post enthält den Beitrag des k. k. Ackerbau-Ministeriums zur Dotierung der Landeskultur-Ingenieurstelle; ferner ist in dieselbe aufgenommen die nach § 50 des Gesetzes vom 28. August 1899 betreffend die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen vorgesehene Zuweisung des Uberschusses des Normalschulfondes an den Landesfond zur teilweisen Deckung der von diesem zu tragenden Schulauslagen. Wenn die Vorschußzahlungen des Normalschulfondes für die projektierte Wandkarte beendet sein werden, so ist eine entsprechende Erhöhung dieser Post für künftige Jahre zu gewärtigen.

**Post 8.** Im Falle die Kassabestände mit Schluß des Jahres 1906 zur Deckung dieser Post nicht hinreichen sollten, so wäre erforderlichenfalls der Betrag im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 21. Oktober 1904 durch Vorschußnahme zu decken.

**B. Anmerkungen zu den Ausgaben.**

**Post 4.** In dieser Post sind folgende Beträge enthalten:

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| a) | Wildbachverbauung gemäß Landesgesetz vom 9. Mai 1897, X Rate (Schlußrate)   | K 15.400.— |
|    | Die Beitragsleistung des Landes zu den Wildbachverbauungen beschränkt sich für das Jahr 1907 auf diese Post, weil der nach dem Gesetze vom 14. November 1902 L. G. Bl. Nr. 38 auf das Land aus der erhöhten Summe per 225.000 K entfallende 10 %ige Mehrbetrag von K 22.500 in 4 Raten in den Jahren 1903, 1904, 1905 und 1906 à K 5625 vollständig zur Abzahlung gelangte. |            |
| b) | Landesbeitrag zur Erbauung von Konkurrenzstraßen gemäß Landesgesetz vom 29. November 1899, VII. Rate  | " 54.266.— |
| c) | Landesbeitrag zu den Mehrkosten der Laternjerstraße I. Rate, gemäß dem Antrage des Landes-Ausschusses vom 9. Oktober 1906, Beilage 4  | " 6.435.—  |
| d) | Landesbeitrag zur Einhaltung der Walfertalerstraße, Landtagsbeschluß vom 2. Juli 1902   | " 1.000.—  |
| e) | Beitrag zum Brückensteg Langen-Buch, Landtagsbeschluß vom 20. Mai 1905  | " 1.500.—  |
| f) | II. und III. Rate zu den Lawinenverbauungen auf der Alpe Hüggen, Gemeinde Blons, Landtagsbeschluß vom 16. Juli 1902   | " 7.580.—  |
| g) | II. Rate zu den Regulierungsbauten an der Ill in den Gemeindegebieten von Fraßanz, Göfis und Sattens, Landtagsbeschluß vom 19. September 1903   | " 16.500.— |
| h) | Beitrag zur Kennelbacher-Brücke, IV. Rate, laut Landtagsbeschluß vom 16. Juli 1902  | " 600.—    |
| i) | Beitrag zu den Mehrkosten des Bizauerbaches, III. Rate (Schlußrate)   | " 7.000.—  |
|    | (Von den vom Lande übernommenen K 19.000 wurden im Jahre 1906 zwei Raten à K 6000 abbezahlt.)   |            |
| k) | Beitrag zur Sulzbergerstraße laut Landtagsbeschluß vom 4. November 1903, I. Rate  | " 9.500.—  |
|    | Der mit K 47.000 festgesetzte Landesbeitrag muß in Rücksicht auf die Lage der Landesfinanzen auf 5 Jahre verteilt werden. Sollten es diesfalls die Verhältnisse gestatten, so kann später auf eine raschere Abzahlung hingewirkt werden.  |            |
| l) | Landesbeitrag zum Baue des Koblacher Kanals, laut Landesgesetz vom 29. Mai 1903, L. G. Bl. Nr. 37, I. Rate  | " 31.250.— |
|    | (War bereits in den Voranschlag pro 1906 aufgenommen worden, wurde aber nicht beansprucht.)   |            |
| m) | Beitrag des Landes zu den Kosten des Baues der Straße Sonntag-Fontanella, I. Rate. (Landtagsbeschluß vom 4. November 1905.)   | " 13.125.— |
| n) | Beitrag des Landes an die Gemeinde Sulz zur Herstellung von Schutzbauten am rechten Ufer des Frugbaches unterhalb der von Sulz nach Rankweil führenden Straßenbrücke, laut Landtagsbeschluß vom 23. Oktober 1905  | " 3.375.—  |
| o) | V. Rate zur Straße Lingenau-Gittisau, gemäß den Landtagsbeschlüssen vom 20. April 1900 und 5. Juli 1901   | " 6.777.—  |
|    | Zum Bau der untern Strecke hatte das Land K 20.000 zu zahlen. Der Kostenvoranschlag für die ausgeführte obere Strecke, der den bezüglichen Landtagsbeschlüssen zu Grunde liegt, beträgt K 42.220, wovon auf das Land 35 %,  |            |

Sinitüber K 174.308.—

Gerüber K 174.308.—

sonach K 14.777 entfallen. Der übernommene Landesbeitrag für die fertiggestellten Strecken beträgt daher K 34.777, wovon in 4 Raten à K 7000 zusammen K 28.000 abbezahlt wurden. In Wirklichkeit beliefen sich die Baukosten der Straße höher und würde der Landesbeitrag für den Fall, als er nach den wirklichen Kosten zu bemessen wäre, sich um weitere K 4473 erhöhen.

p) Für vom Landtage bereits in Aussicht genommene oder noch zu gewährende Subventionen für Straßen- und Wasserbauten . . . . .	" 3.941.—
	Summe K 178.249.—

**Post 8.** Unter Titel „Schulauslagen“ sind folgende Beträge enthalten:

a) Erfordernis nach § 49 des Schülerhaltungsgesetzes und § 76 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer . . . . .	K 42.475.—
b) Landesbeitrag zu den Grundgehältern der Lehrer (§ 47 des Gesetzes vom 28. August 1899 L. G. Bl. Nr. 47) . . . . .	" 90.000.—
c) Beiträge zu den gewerblichen Fortbildungsschulen . . . . .	" 4.000.—
d) Remunerationen für Sonntagschulen und Subventionen für Anschaffung von Lehrmitteln . . . . .	" 6.200.—
e) Stipendien für Lehramtszöglinge . . . . .	" 4.000.—
	Summe K 146.675.—

**Post 13.** In dieser Post sind inbegriffen die Beiträge für die Stickererschule, Stickerwanderunterricht, Zuschüsse zu den Kosten der Verpflegsstationen, Ausgaben für die Grundbuchsanlage, Beiträge zu Schießstandsbauten, Kosten des Landesarchivs, Beitrag an die niederösterreichische Landes-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt und Auslagen für die Zweigniederlassung dieser Anstalt, Ueberwachung der Spar- und Vorschußkassen, Subventionen an gemeinnützige Vereine und Institute, Stipendien für Gewerbeschüler usw. usw.

Der Landes-Ausschuß stellt den

**Antrag:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlages wird zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1907 auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 45 %, auf die Gebäudesteuer eine solche von 25 % eingehoben.“

Bregenz, 10. November 1906.

**Der Landes-Ausschuß.**

Martin Thurnher, Referent.